

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **02. März 2004**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Wolfgang Buchenberger

**Ersatzmitglieder:** ---

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

*Es fehlen:*

**entschuldigt:** ---

**unentschuldigt:** ---

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23. Februar 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Dezember 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Auf **Antrag** von Bürgermeister Karl Roiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Punkt – wegen seiner Dringlichkeit – in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

**„Bögl Maria, 4731 Prambachkirchen; Ansuchen um Vermietung der freien Wohnung im Volksschulgebäude“**

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen. Der schriftliche Antrag liegt dem Protokoll bei. Die Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes erfolgt unter Punkt 8 (Allfälliges).

### **3. Kassenprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen; Prüfungsbericht**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen am 3. Februar 2004 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt hat. Der Prüfungsbericht wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Zu den Prüfungsfeststellungen gibt es vom Vorsitzenden bzw. vom Schriftführer folgende Anmerkungen:

- Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites kurzfristig leicht überschritten, nachdem zuvor mit dem Kreditinstitut vereinbart wurde, dass keine Überziehungszinsen in Rechnung gestellt werden. Die Finanzsituation hat sich zwischenzeitlich wieder entspannt, sodass keine Überschreitung des Höchstbetrages mehr gegeben ist.
- Die bestehenden Rücklagen wurden bereits entsprechend der Empfehlung im Prüfungsbericht zur Stärkung des Kassenbestandes herangezogen.
- Da es sich bei den Zahlungssäumigen meist um soziale Härtefälle handelt, wurde auf die zusätzliche Verschreibung eines Säumniszuschlages verzichtet.
- Mit dem Leiter der Volksschule wurde vereinbart, dass in Hinkunft die Bestellscheine immer sofort bei Auftragserteilung und nicht erst im nachhinein ausgestellt werden. Zwecks Übertragung der Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten für bestimmte Einrichtungen werden noch nähere Überlegungen angestellt.

Nach kurzer allgemeiner Aussprache wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **4. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss**

---

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 16. Februar 2004 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im wesentlichen die Prüfung des Kassenbestandes und des Rechnungsabschlusses 2003 umfasste, durchgeführt wurde. Die Prüfung des Kassenbestandes ergab die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand (-90.523,16 Euro). Bei der stichprobenartigen Belegprüfung erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2003 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

GR. Anton Haslehner erkundigt sich über die Höhe des Zinssatzes am Girokonto (2,5 %) und GR. Johann Ecker über den aktuellen Gesamtschuldenstand (1.113.232,29 Euro).

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Der Rechnungsabschluss lag, nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 16. Februar 2004, durch 2 Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 743.975,47 und Ausgaben in der Höhe von 778.455,19 Euro einen Abgang von 34.479,72 Euro auf. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 41.366,13 Euro zugeführt werden. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um zweckgebundene Mittel (Abwasserbeseitigung/Kanal und Verkehrsflächenbeiträge).

Der außerordentliche Haushalt umfasst Einnahmen von 1.302.036,24 Euro und Ausgaben von 1.374.113,53 Euro. Überschüsse ergaben sich bei den Vorhaben Güterwege und Abwasserbeseitigung, nachdem die Asphaltierung des Güterweges Schörgendorf erst heuer vorgenommen wird und die Abrechnung der Ortskanalisation (BA 01) ebenfalls erst 2004 erfolgt.

Abgänge sind bei den Vorhaben Volksschulsanierung, Sanierung der Schulwohnungen, Kindergartenneubau, Musikheim und RHV Aschachtal zu verzeichnen, wobei für den Kindergarten und die Zahlungen an den RHV Zwischenfinanzierungen (Bankdarlehen) für die Bedeckung der Fehlbeträge in Anspruch genommen wurden.

Zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushaltes wurde bei der Gemeindeabteilung des Landes um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt sollen ebenfalls durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in den kommenden Jahren abgedeckt werden, nachdem Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt kaum mehr möglich sein werden.

#### **Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

<b>Ordentlicher Voranschlag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gruppe 0	13.641,96	182.715,70
Gruppe 1	429,80	10.068,71
Gruppe 2	81.602,47	194.912,38
Gruppe 3	1.324,25	17.262,63
Gruppe 4	0,00	78.465,73
Gruppe 5	0,00	93.899,37
Gruppe 6	23.340,90	53.577,32
Gruppe 7	0,00	377,50
Gruppe 8	122.962,73	93.311,04
Gruppe 9	500.673,36	53.864,81
<b>Summe:</b>	<b>743.975,47</b>	<b>778.455,19</b>
<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Sanierung der Volksschule	49.705,54	106.093,24
Sanierung der Schulwohnungen	38.200,00	52.679,18
Kindergartenneubau	190.905,23	540.016,38
Kindergartenneubau-Zwischenfin.	544.054,49	194.943,34
Musikproberaum	200.769,94	219.260,96
Straßenbau – GW Schörgend.Grub	58.157,08	47.318,21
Straßenbau – GW Fruhauf.....	45.521,34	45.521,34
Wasserversorgung – WG Eitzenb.	1.775,00	1.775,00
Abwasserbeseitigung/Ortskanal	120.516,65	114.074,91
Abwasserbes./RHV.Aschachtal	23.477,36	31.213,21
Abwasserbes./Zwischenfinanz..	28.953,61	21.217,76
<b>Summe:</b>	<b>1.302.036,24</b>	<b>1.374.113,53</b>

**Diskussion:** Der Vorsitzende stellt ergänzend noch fest, dass für den Schuldendienst im Bereich der Abwasserbeseitigung Anuitätenzuschüsse gewährt werden und sich die Belastung daher in Grenzen hält.

**Abstimmung:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

## **6. Wasserversorgungsanlage Heiligenberg; Auftragsvergabe für Planung und Bauaufsicht**

---

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, das Technische Büro Ing. Klaus Sandberger aus St. Agatha mit der Planung und Bauaufsicht für das Detailprojekt der Ortswasserversorgungsanlage, laut Honorarangebot vom 4. Februar 2004 zum vorläufigen Preis von 15.926,14 Euro für Planung und 32.342,99 Euro für Bauaufsicht, zu beauftragen. Das endgültige Honorar für das Detailprojekt errechnet sich aus den tatsächlich planmäßig bearbeiteten Anlageteilen und Leitungslängen, multipliziert mit den jeweils zutreffenden Berechnungseinheiten.

**Begründung des Antrages:** In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. September 2003 wurde der Grundsatzbeschluss für Erneuerungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgungsanlage (u.a. neuer Hochbehälter und zusätzlicher Brunnen) gefasst. Gleichzeitig erfolgte die Beauftragung eines Geologen zwecks Bohrpunktsuche. Um wieder einen Schritt weiterzukommen ist nun die Beauftragung eines Ingenieurbüros, zwecks Erstellung eines Detailprojektes zur wasserrechtlichen Bewilligung, notwendig. Ein fertiges Projekt und weitere Unterlagen sind auch für die Ansuchen zur Erlangung der Bundes- und Landesförderung erforderlich.

Für die Auftragsvergabe an Ing. Sandberger spricht die Tatsache, dass mit ihm beim Kanalbau die besten Erfahrungen gemacht wurden. Das Honorar geht von geschätzten Kostensummen aus. Die Berechnung erfolgte auf Grund der aktuellen Gebührenordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten. Das endgültige Honorar richtet sich nach den tatsächlichen Kosten. Für das Büro Sandberger spricht auch die örtliche Nähe. Dadurch fallen die Nebenkosten, die pauschal angeboten wurden, günstig aus. Weiters ist im Zuge der Bauausführung die häufige Anwesenheit auf der Baustelle sehr wesentlich. Unangekündigte Baustellenbesuche werden von ihm, wie die Erfahrung beim Kanalbau zeigte, regelmäßig und in kurzen Abständen durchgeführt. Von der Einholung eines weiteren Angebotes wurde Abstand genommen, nachdem die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in erster Linie auch eine Frage des Vertrauens ist.

**Diskussion:** Zu den Anfragen von GR. Johann Ecker und Wolfgang Buchenberger erläutert der Bürgermeister nochmals die Gründe, warum von der Einholung eines weiteren Angebotes bzw. von einer Ausschreibung Abstand genommen wurde. Ausschlaggebend waren nicht zuletzt auch die guten Referenzen. Als Beispiel nennt der Vorsitzende die Gemeinde St. Ägidi. GR. Ing. Johann Steinbock erkundigt sich über den Berechnungsmodus für die Bauaufsicht, der gewisse Unklarheiten hervorruft. Eine genaue Abklärung wird mit dem Büro Sandberger noch erfolgen, gibt der Vorsitzende zu verstehen. Der Schriftführer stellt noch fest, dass sich das genaue Honorar an den endgültigen Kosten orientiert. Das Honorarangebot beruht dagegen auf vorläufig geschätzte Kosten.

GR. Johann Ecker fragt, ob das geologische Gutachten bereits erstellt wurde und wo der Brunnenstandort vorgesehen ist. Die hydrogeologischen Untersuchungen zur Standortsuche für mögliche Bohrpunkte für einen geplanten Trinkwassertiefbrunnen wurden von Mag. Dr.

Neuhuber durchgeführt. In erster Linie wurde der Bereich Oberleiten-Schörgendorf für eine Probebohrung empfohlen, wobei unter Bedachtnahme auf ein künftiges Schutzgebiet ein Standort im Schörgenholz angestrebt werden sollte.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

## **7. Einstellung eines teilzeitbeschäftigten Gemeindearbeiters; Vorberatung**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Genehmigung durch das Land und Kundmachung des neuen Dienstpostenplanes die Stellenausschreibung vorgenommen wurde. 2 Personen haben sich daraufhin um die Stelle eines teilbeschäftigten Gemeindearbeiters (Dienstposten GD 23) beworben. Der Personalbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 1. März 2004 mit den Bewerbungen von Hermann Maier, Grub und Max Rennmayr, Süßenbach.

Bürgermeister Karl Roiter ersucht daher den Vorsitzenden des Personalbeirates GR. Ing. Johann Steinbock um seinen Bericht.

Dieser stellt vorerst klar, dass beide Bewerber für den Posten bestens geeignet wären. Nachdem jedoch eine Auswahl getroffen werden muss, wurden im Personalbeirat verschiedene Gegenüberstellungen und Vergleiche angestellt. Ausbildung, soziale Lage (unversorgte Kinder), derzeitiger Beruf, Mitgliedschaft bei Feuerwehr, Vereinen und Engagement im öffentlichen Leben wurden u.a. als Kriterien herangezogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Unterschiede zwar gering sind, ab doch mehr Entscheidungsmerkmale für Hermann Maier sprechen. Er war schon bisher aushilfsweise im Gemeindedienst tätig und hat dabei den Erwartungen voll entsprochen. Das wurde von GR. Gerhard Humer (VB II der Gemeinde) bestätigt. Weiters ist Hermann Maier Mitglied bei der örtlichen Feuerwehr. Auch seine Berufsausbildung als Tischler scheint eine ideale Ergänzung zu Gerhard Humer zu sein, der als KFZ-Mechaniker von der Metallbranche kommt.

**Diskussion:** Aus den Wortmeldungen kann entnommen werden, dass es grundsätzlich gegen den Vorschlag des Personalbeirates keine Einwände gibt.

GR. Johann Ecker erklärt, dass seiner Meinung nach der Führerschein der Klasse C in Bezug auf Feuerwehreinsätze von Vorteil wäre. Der Wunsch sollte daher an den neuen Gemeindearbeiter herangetragen werden. Der Bürgermeister sagt, dass ihm die Ausbildung mit dem „Schwerem Atemschutz“ im Alltag noch wichtiger erscheine als der C-Führerschein. Weiters schlägt er vor, das Beschäftigungsausmaß vorläufig mit 15 Wochenstunden festzulegen.

Zur Feststellung von GR. Johann Ecker, dass das Mähen des Sportplatzes auch vom Verein durchgeführt werden könnte, sagt VbGm. Norbert Peham, dass in Peuerbach der Verein die Platzpflege durchführt, jedoch von der Stadtgemeinde eine jährliche Subvention von 15.000 Euro erhält. In Hinblick auf die Tatsache, dass der Verein die Kosten für Heizung, Strom und Wasser und Gas zur Gänze selber trägt und die jährliche Subvention nur 1.500 Euro beträgt, ist die Unterstützung in Form der Mäharbeiten vertretbar, sagt GVM. Anton Haslehner.

Zur Aussage von GR. Wolfgang Buchenberger, dass ursprünglich mit der Union vereinbart wurde, dass der Verein das Sportplatzmähen in Eigenregie durchführt, sagt der Schriftführer, dass die Mäharbeiten am Rasenspielfeld eigentlich seit Beginn fast ausschließlich von der Gemeinde durchgeführt wurden. Dazu gekommen ist in den letzten Jahren das Mähen eines Großteils der Böschungen.

Nicht vergessen darf man die Tatsache, dass seitens der Landessportbüros, des O.ö. Fußballverbandes und der Landesunion seinerzeit ein wesentlicher Beitrag beim Ankauf des Kommunaltraktors geleistet wurde (ATS 90.000,-), stellt der Bürgermeister fest. Außerdem

hatte die Gemeinde beim Sportheimbau ausschließlich die Materialkosten zu tragen. Das sollte auch anerkannt werden, auch wenn das eine oder andere kritische Wort sicher gerechtfertigt ist. Allgemein überwiegt jedoch sicher das Positive. Es wäre sicher schlecht, wenn sich die Vereine gegenseitig ausspielen würden.

In diesem Zusammenhang appelliert GR. Erich Pöcherstorfer an die Vereine, das Fest „Heiligenberger Nächte“ auch in den kommenden Jahren durchzuführen. Er könnte sich vorstellen, dass zwischen den Vereinen abgewechselt wird.

Weiters fragt GR. Erich Pöcherstorfer, seit wann der Gemeindevorstand für Personaleinstellungen zuständig ist. Der Schriftführer stellt fest, dass nach einer Novelle zur Oö. Gemeindeordnung, die Entscheidung in Angelegenheiten privatrechtlicher Dienstverhältnisse (auch unbefristete), ausgenommen die Besetzung und Weiterbestellung des Leiters des Gemeindeamtes vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand übergegangen ist.

## **8. Allfälliges**

### **Bögl Maria, 4731 Prambachkirchen; Ansuchen um Vermietung der freien Wohnung im Volksschulgebäude (Dringlichkeitsantrag)**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung im Volksschulgebäude (Erdgeschoss) an Maria Bögl, derzeit wohnhaft in 4731 Prambachkirchen, Hauptstraße 6 zu vermieten und den abzuschließenden Mietvertrag, der eine Höhe des Hauptmietzinses von 240,70 Euro vorsieht, zu genehmigen. Zusätzlich sind die Betriebskosten (einschließlich Verwaltungskostenbeitrag) und die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

**Begründung des Antrages:** Maria Bögl, die mit ihrem Freund Roman Eder die Wohnung beziehen möchte, hat sich mit Schreiben vom 27. Februar 2004 um die freie Gemeindefreie Wohnung im Schulgebäude beworben. Die Wohnungswerberin ist Altenfachbetreuerin im Bezirksaltenheim Eferding. Ihr Lebensgefährte Roman Eder arbeitet als Technischer Zeichner bei der Firma Schauer in Prambachkirchen und wird dort als seriöser und kompetenter Mitarbeiter geschätzt.

Der Hauptmietzins entspricht einem Quadratmeterpreis von 2,90 Euro. Das Mietverhältnis soll befristet auf 5 Jahre eingegangen werden. Nachdem es sich bei der gegenständlichen Wohnung grundsätzlich um eine Dienst- bzw. Lehrerwohnung handelt, soll eine Kündigung seitens der Gemeinde, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, jederzeit möglich sein, wenn eine Wohnung für eine Lehrperson der Volksschule oder einen Gemeindebediensteten benötigt wird.

**Diskussion:** Der Bürgermeister bestätigt zur Anfrage von GR. Johann Ecker, dass Heiligenberger GemeindebürgerInnen, trotz Verlautbarung in der Gemeindezeitung, kein Interesse an der freien Wohnung gezeigt haben. Im Preis wurde gegenüber den Vormietern keine Änderung vorgenommen.

In der kurzen allgemeinen Aussprache wird die Vermietung der Wohnung einhellig befürwortet, da die Gemeinde auf die Einnahmen nicht verzichten kann.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass

- GR. Maria Hinterberger dankenswerterweise die Leitung des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ übernommen hat. Am 25. März 2004 ist eine weitere Besprechung geplant. Hiezu kommt der vom Land zur Verfügung gestellte Moderator, der auch durch die öffentliche Auftaktveranstaltung führen wird. Interesse an einer Mitarbeit seitens des Gemeinderates zeigen vorläufig neben Maria Hinterberger noch Maria Litzlbauer, Augustine Saxinger, Johann Ecker und Bgm. Karl Roiter. Maria Hinterberger gibt kurz ihre Vorstellungen über die Arbeit, in dem auch der Gemeindearzt Dr. Strand mitarbeiten wird, bekannt. Bei Interesse ist jedes Mitglied des Gemeinderates eingeladen in den Arbeitskreis einzusteigen.
- heute über die Durchführung eines Gemeindeausfluges im heurigen Jahr entschieden werden soll. Einvernehmlich wird festgelegt, einen Zweitagesausflug mit dem Ziel „Prag“ zu veranstalten. Wunschtermin wäre 27. - 28. August.

GR. Johann Ecker fragt, warum die Kindergärtnerin an der Sitzung des Personalbeirates teilgenommen hat. Hiezu stellt der Bürgermeister fest, dass Sylvia Zauner seitens der Dienstnehmer im Personalbeirat vertreten ist.

GR. Wolfgang Buchenberger fragt, ob die Gemeinde St. Agatha im Bereich des Irrededtholzes einen neuen Brunnen plant, nachdem gewisse Messungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Verneint wird von GR. Ing. Johann Steinbock das Gerücht, dass auch die Gemeinde Haibach mit Wasser aus dem Gemeindegebiet Heiligenberg versorgt werden soll. Überlegungen bestehen nach Aussage von Ing. Steinbock dahingehend die Ortswassernetze mit sogenannten Sicherheitsleitungen zu verbinden, um im Notfall auf Trinkwasser der jeweils anderen Gemeinde zurückgreifen zu können. Außerdem sei geplant in einer Entfernung von ca. 300 m vom bestehenden Brunnen zur Sicherheit einen 2. Brunnen zu schaffen.

Bei diesem Thema wird die Frage aufgeworfen, ob eine Verhinderung seitens der Gemeinde Heiligenberg möglich sei. Hiezu stellt der Vorsitzende fest, dass ein solches Projekt von der Gemeinde nicht verhindert werden kann, wenn mit dem jeweiligen Grundeigentümer Einigung erzielt wird. Einschränkungen, Brunnensicherungen etc. können im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung vereinbart bzw. ausverhandelt werden.

Zur Frage von GR. Johann Ecker, bezüglich dem „alten Müllerhaus in Hinternberg“, stellt der Vorsitzende fest, seines Wissens nach der Naturschutz an einem Erwerb interessiert ist. Konkrete Mitteilung über einen Miet- oder Kaufvertrag liegen ihm jedoch nicht vor.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Dezember 2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am .....

Der Vorsitzende:

# SITZUNGSPLAN

Sitzungstermine für den Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg im  
1. Halbjahr 2002:

**30. Jänner**

**24. April**

**26. Juni**

Sitzungstermine für den Gemeindevorstand der Gemeinde Heiligenberg im  
1. Halbjahr 2002:

**3. April**

**25. Juni**

Der Bürgermeister:

# **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 24. April 2002, betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs.5 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 152/2001 wird verordnet:

## **§ 1**

### **Anspruchsberechtigte**

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs.1 bis 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des O.ö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

## **§ 2**

### **Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld beträgt 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des O.ö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

## **§ 3**

### **Auszahlung**

Das Sitzungsgeld wird jährlich bis spätestens 31. Dezember ausbezahlt.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

An der Gemeindeamtstafel  
angeschlagen am: 25.04.2002  
abgenommen am: 10.05.2002